

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 24

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkswirtschaft.

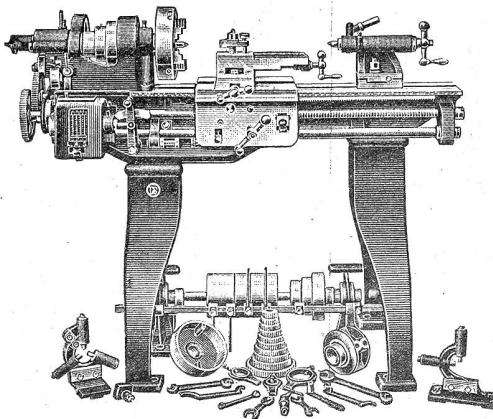
Abbau der Einfuhrbeschränkungen. Wie mitgeteilt wird, haben in Bern in diesen Tagen Besprechungen zwischen Vertretern der deutschen und schweizerischen Regierung über die Durchführung des deutsch-schweizerischen Protokolls über die Einfuhrbeschränkungen vom 17. November 1924 stattgefunden. Es wurde ein Einverständnis darüber erzielt, daß die große Mehrzahl der heute noch bestehenden Einfuhrbeschränkungen vom 1. Oktober dieses Jahres an dahinfallen soll. Nur für eine ganz geringe Zahl von Warengruppen wird das Bewilligungsverfahren bis auf weiteres noch beibehalten werden. — Diese Vereinbarungen unterstehen der Genehmigung der beidseitigen Regierungen. Sobald dies der Fall sein wird, erfolgt die Veröffentlichung.

Förderung der Berufsbildung im Kanton Zürich. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Gesetzesentwurf über die Förderung der Berufsbildung. Die Aufwendungen des Staates für die gewerbliche und kaufmännische Berufsbildung wurden bisher vom Kantonsrat auf dem Budgetwege festgesetzt, nur die Leistungen für das landwirtschaftliche Bildungswesen wurden gesetzlich geregelt. Der vorliegende Gesetzesentwurf will für die genannten Ausgaben die rechtliche Grundlage schaffen. Die beruflichen Bildungsanstalten sind auf den Staatsbeitrag durchaus angewiesen. Der Entwurf sieht die Gewährung von Beiträgen an Gewerbmuseen, Fachschulen und Fachkurse; gewerbliche, kaufmännische, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen; bedürftige Lehrlinge und Schüler von Berufsbildungsanstalten, sowie an Lehrer an Berufsbildungsanstalten für Studienreisen und Teilnahme an Fortbildungskursen vor. Der Regierungsrat setzt die Bedingungen fest für die Gewährung der Beiträge und deren Höhe nach Maßgabe des vom Kantonsrat bewilligten Kredites.

Verschiedenes.

† **Architekt Eduard Pfunder-Arnold** in Basel starb am 1. September nach kurzer Krankheit (Lungenentzündung) im Alter von 48 Jahren.

WERKZEUG-MASCHINEN



2117

W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7

† **Wagnermeister Joh. Rob. Hög** in Meilen starb am 3. September im Alter von 69 Jahren.

† **Malermeister Hans Weber-Hollenstein** in Rorschach starb am 6. September im Alter von 51 Jahren.

Die Zürcher Wohnungsinitiative. Im Kantonsrat wurde mitgeteilt, daß das sozialdemokratische Initiativbegehren betreffend Förderung des Wohnungsbaues mit 28 339 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

Literatur.

Schlüssel zum Bestimmen einheimischer Hölzer nach äußeren Merkmalen. Von Dr. Karl Wilhelm, ehem. Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. Oktav, 24 Seiten mit 17 Abbildungen. Verlag von Carl Gerold's Sohn, Wien 8. Preis Mk. 1.—.

Dieses Werkchen will in tunlichst knapper Form die Erkennung und Unterscheidung der wichtigeren, bei uns wachsenden Hölzer, vor allem der forstlich in Betracht kommenden, hinsichtlich ihrer botanischen Herkunft nach „äußeren“ Merkmalen ermöglichen, also nach Kennzeichen, die an hierzu geeigneten Flächen das Holzkörpers schon mit freiem, unbewaffnetem Auge wahrnehmbar sind oder doch nur die gewohnte Brille, höchstens fallweise eine mäßig vergrößemde Lupe verlangen. Um übrigens Wünschen nach weiteren Anhaltspunkten für die Bestimmung entgegenzukommen, wurden, wo es zweckmäßig erschien, in Fußnoten auch mikroskopische Merkmale angegeben. — Der Text mußte selbstverständlich einige Kenntnis vom inneren Bau des Holzkörpers der Pflanzen voraussetzen. Bei der Kennzeichnung der Hauptgruppen konnte von solchen Dingen nur das für den vorliegenden Zweck Unentbehrliche herangezogen werden. Doch versucht die Einleitung, die gröbere Zusammenfassung des Holzkörpers unserer Bäume und Sträucher möglichst anschaulich und allgemein verständlich darzustellen. Die beigegebenen Abbildungen sollen den Text wirksam unterstützen. — Die Arbeit wird nicht nur den Studierenden der Forstwirtschaft ein willkommenes Hilfsmittel sein, sondern nicht minder dem in der Praxis stehenden Erwerbstätigen, soweit er mit Holz und Hölzern zu tun hat, als wissenschaftlich zuverlässiger Leitfaden der Holzkunde dienen. Die Broschüre ist durch jede Buchhandlung und den Verlag zu beziehen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

550. Wer liefert gefundes, trockenes, eventuell auf Winter grünes Hagenbuchenholz für Wagner und zu welchem Preis? Bei Konventionierung würde es sich um jährliche Bezüge handeln. Offerten unter Chiffre 550 an die Exped.

551. Wer hätte abzugeben gut erhaltenes Gefäß aus Eisenblech, als Wasserreservoir dienend, von 1000—1500 Liter Inhalt? Die eine Dimension soll nicht über 90 cm sein, wegen Eingang. Offerten an Robert Suter, Weberei, Thuningen (Schaffhausen).

552. Wer hätte abzugeben einzeln oder gesamt, neu oder gebraucht: 2 Sägegange-Schwungräder, ca. 400 kg schwer, 1 Welle ca. 1,900 m lang × 120 hierzu, 2 Lager 100 bohrig, 1 Riemenscheibe 550—600 Durchm. × 150×120? Offerten unter Chiffre 552 an die Exped.

553. Wer hätte sofort eine Laufzahn abzugeben, Tragkraft 5 Tonnen, Schienenlänge bis 45 m, Breite ca. 6 m? Offerten mit Preis an W. Wyssbrod, Kohlen, Biel 6.

554. Wer hätte abzugeben gebrauchten oder neuen Kohlen- oder Dieselmotor von ca. 40—50 PS, sowie Dynamo von gleichem